

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit ist in Deutschland Gesetz. Jeder und jede hat das Recht, seinem Glauben frei nachzugehen, solange dabei das [Grundgesetz](#) nicht verletzt wird.

Der Staat steht allen Religionen neutral und tolerant gegenüber. Ob jemand sich zu einer Religion bekennt und einer Religionsgemeinschaft beitrifft, ist seine und ihre persönliche Entscheidung.

Staat und Religion sind in Deutschland allerdings nicht strikt getrennt. Der Staat arbeitet mit Religionsgemeinschaften zusammen und organisiert zum Beispiel den Religionsunterricht an Schulen.

Religionsfreiheit bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe.
- Ausschließlich im Rahmen einer religiösen Zeremonie geschlossenen Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.

In Augsburg hat die Religionsfreiheit eine besondere Bedeutung. Die Religionsfreiheit und der Friede zwischen den Religionen werden am [Hohen Friedensfest](#) jedes Jahr gemeinsam gefeiert.

Schlagworte: Religion, Religionshäuser, Kirche, Kulturvereine, Religiöse Vereine, Religionsfreiheit, Glauben, Glaubensgemeinschaft